



Tarifverordnung

Stand 1.7.2014

Benützungsgebühr für die Kirche

Benützungsgebühr für ausserkirchliche Konzerte und Theater

Tarifstruktur gemäss Benützungsreglement für die Kirche vom 1.7.2010

Benützungskategorie Gebühr für	Konzerte und Theater (Bewilligungspflichtig) ausserhalb des kirchlichen Betriebes				Andere Anlässe (wenn auf Gesuch der Veranstalter durch den Kirchgemeinderat bewilligt)
	Mit Kollekte Einheimische	Mit Kollekte Auswärtige	Mit Eintritt Einheimische	Mit Eintritt Auswärtige	
Benützung Kirche	gebührenfrei	100.--	100.--	300.--	400.--
SigristIn	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand	Nach Aufwand
Administration	gebührenfrei	gebührenfrei	100.--	100.--	100.--
Total ohne Sigr.	gebührenfrei	gebührenfrei	200.--	400.--	500.--

Die Arbeit des/der SigristIn wird nach Aufwand in Rechnung gestellt.
(Der Stunden-Ansatz per 1.7.2014 liegt bei Fr. 28.--/pro Stunde).

In der Kirche sind Sitzplätze für 210 Personen vorhanden (ohne Empore).